

AZ: 61-13-30 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0459/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster

- Abschlussbericht 2017 – 2019
- Monitoringbericht 2019
- Folgeantrag 2020 - 2022

Antrag:

1. Der Bericht „Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 2019“ (Anlage 1) und der Abschlussbericht Regionales Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Neumünster beteiligt sich gemeinsam mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel am Planungsdialog und der Fortsetzung des Gewerbeflächenmonitorings für den Zeitraum 2020 - 2022.

3. Die Stadt Neumünster beteiligt sich zu gleichen Teilen an den Kosten für die Fortführung des Gewerbeflächenmonitorings.

ISEK:

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten von ca. 17.200,00 € verteilt auf die Jahre 2020 – 2022, die aus Planungskosten beglichen werden.

Begründung:

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hatte am 31.03.2015 (0417/2013/DS) die Teilnahme am Planungsdialog der KielRegion beschlossen. Seit dem wurden das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II (Beschluss der Ratsversammlung am 12.07.2016, 0759/2013/DS) sowie die daraus folgenden Monitoringberichte 2017 und 2018 erarbeitet und der Selbstverwaltung vorgelegt (Ratsversammlung am 03.07.2018, 0016/2018/MV sowie Ratsversammlung am 18.06.2019, 0125/2018/MV). Auf die jeweiligen Begründungen wird verwiesen.

Landes- und regionalplanerische Rahmenbedingungen:

In Schleswig-Holstein gibt es statt zuvor fünf seit dem 01.01.2014 drei Planungsräume. An der Zuordnung von Neumünster zu dem gemeinsamen Planungsraum mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Stadt Kiel hatte sich nichts geändert, lediglich die Bezeichnung änderte sich von III (alt) auf II (neu). Zu jedem der drei Planungsräume werden noch immer die dazugehörigen Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Das Verfahren der Neuaufstellung wurde 2013 eingeleitet, verzögert sich aber aufgrund der vorgezogenen Verfahren zur Teilfortschreibung zum Thema Wind. Dies gilt auch für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Diese Pläne sollen im Dialog mit Kommunen und regionalen Akteuren entstehen und Fachkonzepte in die Planaufstellung einbezogen werden. Der bisherige Ablauf wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 23.10.2019 mitgeteilt (Mitteilungsvorlage Sachstandsbericht 0164/2018/MV). Darin wurde die weitere Zeitschiene grob skizziert, wonach von Seiten der Landesplanung ein Abschluss der jeweiligen Aufstellungsverfahren nicht vor Ende 2022 erwartet wird.

Umsetzungsempfehlung:

Die Stadt Neumünster sieht es daher als sinnvoll und notwendig an, sich an der Fortsetzung des Regionalen Gewerbeflächenmonitorings zu beteiligen, um so rechtzeitig an Informationen zu gelangen und ggf. Stellungnahmen abgeben und Einfluss nehmen zu können. Mit Blick auf die sich (abzeichnende) Knappheit an Gewerbeflächen in Neumünster und notwendig werdender interkommunaler Abstimmungen zur Gewerbeflächenentwicklung scheint eine Teilnahme der Stadt Neumünster geboten. Nur wenn die Landesplanung frühzeitig darüber informiert ist, dass die Stadt Neumünster z. B. über eine interkommunale Gewerbeflächenentwicklung nachdenkt, kann sie dieses auch in ihre Überlegungen zur Neuaufstellung der Regionalpläne / Fortschreibung des Landesentwicklungsplans einfließen lassen.

Mit der Projektskizze für die Fortsetzung des Regionalen Gewerbeflächenmonitorings (Anlage 3) liegt eine handhabbare Grundlage für die weitere Arbeit vor. Berücksichtigt wird dabei u. a. der Aufbau einer Datenbank für Gewerbeflächen, die auch einen entsprechenden Im- / Export von Daten ermöglicht. Mit Blick auf vergleichbare Projekte in der Metropolregion (z. B. GEFIS) oder bei NORDGATE ist dies für die Stadt Neumünster von besonderem Interesse.

Der Kreistag des Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im August 2019 dem Folgeantrag für das Regionale Gewerbeflächenmonitoring zugestimmt, die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat die Geschäftliche Mitteilung im September zur Kenntnis genommen und im Kreis Plön steht die Beratung / Beschlussfassung für November / Dezember auf der Tagesordnung.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Bericht „Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 2019“
2. Abschlussbericht Regionales Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster
3. Projektskizze für den Folgeantrag 2020 – 2022 „Design the process – Digitale Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Gewerbeflächendaten im Planungsraum II